



Anhang

Lack- und Karosseriegarantie MAN TGE

1. Die MAN Truck & Bus SE gewährt für Fahrzeuge des Typs MAN TGE zu den nachfolgenden Bedingungen eine Garantie hinsichtlich der Karosserie und zwar

- eine 3-jährige Garantie gegen Lackmängel sowie
- eine 12-jährige Garantie gegen Durchrostung.

Eine Durchrostung in diesem Sinne ist eine Blechperforation an der Karosserie, die von der Innenseite (Hohlraum) zur Außenseite fortgeschritten ist.

2. Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Fahrzeugs durch die MAN Truck & Bus SE bzw. durch einen autorisierten MAN Vertriebspartner an den Erstkäufer oder ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Unabhängig davon beginnt die Laufzeit der Garantie, wenn das Fahrzeug durch einen autorisierten MAN Vertriebspartner ausgeliefert, zugelassen oder genutzt wird.

3. Voraussetzung für eine Leistung aus dieser Garantie ist, dass alle Service-Arbeiten nach den Vorgaben der MAN Truck & Bus SE durchgeführt wurden.

4. Bei Vorliegen eines Mangels, der unter diese Garantie fällt, wird die MAN Truck & Bus SE den Mangel durch eine autorisierte MAN Werkstatt beseitigen lassen (Nachbesserung).

5. Über die Nachbesserung hinausgehende Ansprüche gegenüber der MAN Truck & Bus SE sind aus dieser Garantie ausgeschlossen. Insbesondere sind von dieser Garantie keine Ansprüche auf Lieferung eines mangelfreien Fahrzeugs (Ersatzlieferung) umfasst. Das gleiche gilt für Ersatzansprüche wie z. B. auf Stellung eines Ersatzwagens, auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Dies gilt auch, wenn ein Mangel endgültig nicht durch Nachbesserung beseitigt werden kann.

6. Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Garantienehmers als Käufer des Fahrzeugs bei Mängeln gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeugs und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen die MAN Truck & Bus SE als Hersteller des Fahrzeugs sowie aus von der MAN Truck & Bus SE anderweitig eingeräumten Garantien nicht eingeschränkt.

7. Natürlicher Verschleiß, d. h. jede Beeinträchtigung des Fahrzeugs durch Abnutzung, die nicht durch Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit verursacht ist, ist von dieser Garantie ausgeschlossen.

8. Aufbauten, Einbauten und Ausbauten sowie Mängel am Fahrzeug, die durch diese verursacht wurden, sind von dieser Garantie nicht umfasst. Das gleiche gilt für Zubehör, das nicht werkseitig eingebaut und/oder geliefert wurde.

9. Ansprüche gegenüber der MAN Truck & Bus SE aus dieser Garantie sind schließlich ausgeschlossen, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass:

- das Fahrzeug zuvor durch den Garantienehmer selbst oder durch einen Dritten, der keine autorisierte MAN Werkstatt ist, unsachgemäß instand gesetzt, unsachgemäß gewartet oder unsachgemäß gepflegt worden ist oder
- Vorschriften über den Betrieb, die Behandlung und Pflege des Fahrzeugs (z. B. Betriebsanleitung) nicht befolgt wurden oder
- das Fahrzeug durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse beschädigt wurde (z. B. Unfall, Hagel, Überschwemmung) oder
- in das Fahrzeug Teile an- oder eingebaut worden sind, deren Verwendung die MAN Truck & Bus SE nicht genehmigt hat, oder das Fahrzeug in einer von der MAN Truck & Bus SE

nicht genehmigten Weise verändert worden ist (z. B. Tuning) oder

- das Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist (z. B. bei motorsportlichen Wettbewerben oder durch Überladung) oder
- der Garantienehmer einen Mangel nicht unverzüglich angezeigt hat oder
- der Garantienehmer trotz Aufforderung nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat.

10. Für die Abwicklung der Garantieansprüche gilt Folgendes:

- a. Ansprüche aus dieser Garantie können ausschließlich bei autorisierten MAN Werkstätten in dem Gebiet des EWR sowie in der Schweiz geltend gemacht werden.
- b. Die ordnungsgemäße Durchführung der Servicearbeiten ist über den Wartungsnachweis nachzuweisen.
- c. Im Rahmen der Nachbesserung kann die MAN Truck & Bus SE nach eigenem Ermessen das mangelhafte Teil entweder ersetzen oder instand setzen. Ersetzte Teile werden Eigentum der MAN Truck & Bus SE.
- d. Für die im Rahmen der Nachbesserung eingebauten, lackierten oder reparierten Teile kann der Garantienehmer bis zum Ablauf der Garantiefrist des Fahrzeugs Garantieansprüche aufgrund der MAN Truck & Bus SE-Garantie geltend machen.
- e. Wenn das Fahrzeug wegen eines Mangels betriebsunfähig wird, ist der Garantienehmer verpflichtet, mit der nächstgelegenen dienstbereiten autorisierten MAN Werkstatt Kontakt aufzunehmen. Dieser entscheidet, ob die erforderlichen Arbeiten an Ort und Stelle oder in seiner Werkstatt durchgeführt werden.